



# HESSISCHER LANDTAG

29. 06. 2026

## Kleine Anfrage

**Dr. Frank Grobe (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Lothar Mulch (AfD), Heiko Scholz (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD) und Christian Rohde (AfD) vom 24.04.2026**

**Demokratieforschung gegen „rechts“**

**und**

**Antwort**

**Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Vergangene Woche fand an der Frankfurt University of Applied Sciences eine Veranstaltung mit dem Titel „Resiliente Demokratie – Strategien gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus“ als Teil der Veranstaltungsreihe „Demokratieforschung im Dialog“ statt. Die Gesprächsreihe wiederum ist Teil des Programms „Stärkung der Demokratieforschung Hessen“. In den öffentlich-rechtlichen Medien wurde kurze Zeit später über ein Forschungsprojekt mehrerer hessischer Universitäten berichtet, dessen Untersuchungsgegenstand es ist, die Auswirkung rechter Social-Media-Posts auf junge Menschen zu erfassen. Das Forschungsprojekt „Jugend im Fokus“ erforscht dabei unter anderem die Fragen, wie sich junge Menschen zivilgesellschaftlich „gegen rechts“ (sic!) engagieren, oder wie Social-Media-Posts „rechter Akteure“ (sic!) auf die Jugend wirken. Vergleichbare Forschungsfragen bezüglich „linker Akteure“ oder eines etwaigen zivilgesellschaftlichen Engagements gegen links scheinen nach aktuellem Wissensstand nicht Gegenstand des Forschungsprojekts zu sein. Das Projekt ist Teil des Forschungsverbunds „DemoReg – Herausforderungen der Demokratie in Zeiten ihrer Regression“, das ebenfalls ein Verbundforschungsprojekt in der Förderlinie „Stärkung der Demokratieforschung in Hessen“ des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) ist.

### **Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:**

Mit dem Programm „Stärkung der Demokratieforschung Hessen“ wurde in den Förderlinien im Rahmen dafür gesetzt, demokratische Strukturen und Prozesse, auch gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen, interdisziplinär zu erforschen. Hochschulen stellen entsprechend ihrer Forschungsinteressen Anträge, die im Einklang mit der Wissenschaftsfreiheit nicht über das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) in eine bestimmte Richtung gelenkt werden. Die Beantragung von Fördermitteln zu einem bestimmten Forschungsgegenstand liegt unter Einhaltung der Ausschreibungskriterien bei den Hochschulen und den weiteren Projektbeteiligten. Der Inhalt der im wissenschaftsgeleiteten Verfahren extern begutachteten Projekte wird seit Start des Programms regelmäßig öffentlich über Pressemeldungen vorgestellt.

Das Teilprojekt „Jugend im Fokus“ im Rahmen des Hessischen Forschungsverbunds „Herausforderungen der Demokratie in Zeiten ihrer Regression: Zeiten, Räume und Diskurse (Akronym: DemoReg)“ erforscht, wie sich Jugendliche und junge Erwachsene politisch gegen äußerst rechte Bestrebungen engagieren und wie äußerst rechte Akteure versuchen, Jugendliche zu adressieren. In Hinblick auf ein Forschungsprojekt im Sinne einer wissenschaftlichen Untersuchung aus verschiedenen Perspektiven erfolgt keine Agendasetzung oder Zielrichtung („gegen rechts“): Weder von Seiten des Fördermittelgebers noch von Seiten der Projektverantwortlichen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

Frage 1 Vor dem Hintergrund, dass der Verfassungsschutzbericht in Hessen (2024) neben 1.790 Rechtsextremisten auch 3.890 Islamisten sowie 2.600 Linksextremisten aufführt: Erkennt die Landesregierung die Notwendigkeit, neben Veranstaltungen bezüglich „Strategien gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus“ auch vergleichbare Angebote in Bezug auf andere Formen des Extremismus im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Demokratieforschung im Dialog“ des hessischen Wissenschaftsministeriums anzubieten?

In der Veranstaltungsreihe „Demokratieforschung im Dialog“ präsentiert die jeweilige Hochschule wissenschaftliche Schwerpunkte passend zum eigenen Forschungsprofil, bei der Frankfurt University of Applied Sciences lag der Schwerpunkt auf Rechtsextremismus und Antisemitismus.

Das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE), das im Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz verortet ist, bietet zu allen Formen von Extremismus Beratung und Informationsmaterial an, informiert über Ausstellungen (zum Beispiel der Landeszentrale für politische Bildung), Präventionsprogramme, Veranstaltungen und Projekte. Es koordiniert im Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ die landesweiten Bemühungen zur Prävention und Intervention gegen Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten.

Der Rechtsextremismus ist derzeit die größte Gefahr für die Demokratie. Gleichzeitig wird sie auch durch Linksextremisten und Islamisten bedroht. Hinzu kommt, dass sich nach dem islamistischen Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023 die antisemitische Hetze deutlich verschärft hat. Die Landesregierung geht gegen alle Formen des Extremismus vor, präventiv wie repressiv. Die Schwerpunkte orientieren sich dabei an den aktuellen Entwicklungen. Die Landesregierung hat zuletzt ihre Maßnahmen gegen den Linksextremismus verstärkt. So wurde das Präventionsnetzwerk gegen Linksextremismus gegründet. Das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen hat eine Kompetenzstelle „Linksextremismus“ sowie die Einheit „Fokussierte operative Bearbeitung herausragender Akteure Linksextremismus“ (FOBALEX) eingerichtet. Die hessische Polizei hat zudem die Ermittlungseinheit „HeLiX-ST“ geschaffen.

Frage 2 Vor dem Hintergrund, dass die Universität Kassel eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung ist: Inwiefern ist ein gegen das politische Spektrum „rechts“ gerichtetes Forschungsprojekt vereinbar mit dem Neutralitätsgebot an staatlichen Einrichtungen? Die Antwort bitte begründen.

Es handelt sich um Forschung; ein Neutralitätsgebot der Wissenschaft existiert nicht. Freiheit von Wissenschaft und Forschung sind durch Art. 5 Abs. 3 Satz Grundgesetz besonders geschützt.

Fragen 3 Wie definiert die Landesregierung die politische Zuordnung „rechts“ vor dem Hintergrund, dass sie Forschungsprojekte finanziert, deren Forschungsgegenstand es unter anderem ist, zu untersuchen, wie sich junge Menschen „zivilgesellschaftlich gegen rechts“ (sic!) engagieren?

Frage 4 Wie definiert die Landesregierung „rechte Akteure“, welche in einem von ihr finanzierten Forschungsprojekt Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung sind?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Projekts untersuchen äußerst rechte bis rechts-extreme Bestrebungen und Akteure. Das Forschungsprojekt nähert sich den darin aufgeworfenen Fragen aus einer wissenschaftlichen Sicht. Das HMWK wird darüber hinaus keine Definition des Forschungsgegenstands vornehmen.

Frage 5 Begreift die Landesregierung vor dem Hintergrund der Vorbemerkung das politische Spektrum „rechts“ als einen festen und legitimen Bestandteil der parlamentarischen Demokratie in Deutschland? Wenn nein: Warum nicht? Die Antwort bitte begründen.

Die Landesregierung respektiert die gesamte parlamentarische Demokratie auf der Grundlage und im Einklang mit den Gesetzen sowie insbesondere mit dem Grundgesetz, dem zugrunde liegenden Wertekanon und auch den dort definierten Schranken.

Frage 6 In Bezug auf Frage 5 und sofern diese mit „ja“ beantwortet wurde: Warum finanziert die Landesregierung dann Forschungsprojekte, deren Forschungsgegenstand es unter anderem ist, zu untersuchen, wie sich junge Menschen „zivilgesellschaftlich gegen rechts“ (sic!) engagieren? Die Antwort bitte begründen.

Auf die Beantwortungen der Fragen 1 bis 4 und die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Frage 7 Inwiefern ist es Aufgabe einer staatlichen Wissenschaftseinrichtung, zu untersuchen, wie sich junge Menschen „zivilgesellschaftlich gegen rechts“ (sic!) engagieren? Die Antwort bitte begründen.

Es handelt sich hier nicht um einen der seltenen Fälle eines konkreten Forschungsauftrags, mit dem eine bestimmte Aufgabe für die Landesregierung erfüllt werden soll, wie die Fragestellung suggeriert. Die Landesregierung respektiert die Freiheit von Wissenschaft und Forschung und die Vielfalt von für die Forschung relevanten Fragestellungen.

Frage 8 Vor dem Hintergrund der Vorbemerkung: Dürfen „rechte“ Parteien nach Ansicht der Landesregierung im gleichen Maße in den sozialen Medien für ihre politische Programmatik werben wie es auch linken Parteien gestattet ist?  
Wenn nein: Warum nicht? Die Antwort bitte begründen.

Die Nutzung von Social Media unterliegt Recht und Gesetz auf der Basis des Grundgesetzes. Diese Grenzen zu wahren und ihre Überschreitungen durch Parteien zu definieren und nötigenfalls zu unterbinden, ist nicht Aufgabe der Landesregierung, sondern der Gerichte und in letzter Konsequenz des Bundesverfassungsgerichts.

Wiesbaden, 26. Juni 2026

**Timon Gremmels**